

wohl dem Staate gegenüber zu gleicher Zeit die specielle Verwaltung des von dem Staatsvermögen getrennten Hausfideicommisses oder eines Theiles desselben führen. Der geehrte Abg. Dr. Hertel hat nun gesagt, eine Concurrnz von zwei Ministerien würde unnöthig sein und dann könnte daher das Cultusministerium auch die Geschäfte, welche jetzt das Ministerium des Innern hinsichtlich des Hausfideicommisses hat, mit besorgen. Dadurch aber würde das Cultusministerium von Neuem in eine ganz unklare Stellung kommen; denn es müßte auf der einen Seite als Vorstand der Sammlungen das Interesse des Hausfideicommisses dem Staate gegenüber vertreten und auf der anderen Seite wieder die dem möglicherweise entgegenstehenden Interessen des Staates wahren. Dies würde ich weder für zweckmäßig, noch für zulässig erachten. Es scheint mir in so fern eine nicht ganz richtige Auffassung des einschlagenden Verhältnisses unterzulassen, als angenommen wird, das Hausministerium führe als solches die Oberaufsicht über die Sammlungen. Das Hausministerium ist nur kraft besonderen allerhöchsten Auftrages Vorstand und Verwalter der sämtlichen Sammlungen und das Recht des Staates an den Sammlungen und die Vertretung derselben der Ständeversammlung gegenüber wird von dem Ministerium des Innern ausgeübt und gehört auch entschieden zur Competenz dieses Ministeriums. Ich glaube daher doch, daß die Sache noch eine andere Seite hat und so wenig ich daran zweifeln, daß allerhöchsten Orts stets die Absicht vorliegt, soviel, wie möglich, auf ständische Wünsche einzugehen, so halte ich doch die Fassung des vorgeschlagenen Beschlusses für sehr bedenklich und möchte doch wünschen, daß letzterer wenigstens so gefaßt würde, daß jeder Zweifel über die rechtliche Auffassung der gegenseitigen Rechte dabei beseitigt würde.

Präsident Haberkorn: Der Abg. Dr. Hertel hat zum dritten Male um das Wort gebeten; will ihm die Kammer dasselbe gestatten? — Gestattet.

Abg. Dr. Hertel: Die specielle Unterscheidung des geehrten Herrn Staatsministers kann dem Antrage der Deputation nicht entgangen sein. Wenn früher der Cultusminister in speciellm Auftrage die Oberaufsicht über die Bibliothek mit besorgt hat, so kann es auch nicht bedenklich sein, wenn dies-künftig dem Antrage gemäß wieder geschieht. Ein formelles Bedenken gegen den Antrag kann nicht vorliegen. In andern constitutionellen Staaten besteht bereits die Einrichtung, welche die Deputation beantragt hat. In München und Berlin, und wenn ich mich nicht irre, auch in Hessendarmstadt sind die königl. Bibliotheken, die dort auch zum Kronfideicommiss gehören, aus Zweckmäßigkeitsrücksichten der Oberaufsicht des Cultusministeriums unterstellt. Es ist diese Erfahrung wesentlich von Einfluß gewesen auf den Antrag der Deputation.

II. K. (4. Abonnement.)

Abg. Mammen: Die Herren Abg. Georgi und Dr. Pfeiffer haben gemeint, daß meine Absicht, gegen einzelne Positionen stimmen zu wollen, im Widerspruche stände mit den Ansichten, welche ich bei Begründung meines Antrages entwickelt habe. Ich glaube, dieser Widerspruch ist nur ein scheinbarer. So lange, wie Führungsgelder bestehen, bleibt natürlicher Weise unter den gegebenen Verhältnissen Nichts weiter übrig, als gegen eine Erhöhung der einzelnen Positionen zu stimmen, was ich nicht thun würde, wenn die Führungsgelder abgeschafft wären. Ueberhaupt ist mein Antrag und das, was ich in Bezug darauf gesagt habe, nur auf die Zukunft sich beziehend, während meine heutige Abstimmung sich auf die jetzigen Verhältnisse bezieht. Trotzdem aber bin ich zu der Ansicht gekommen, daß, da diese ja ohnehin jedenfalls unter ganz anderen Verhältnissen bei der nächsten Budgetvorlage auftreten werden und auftreten müssen, es am gerathensten ist, wenn ich auf die specielle Abstimmung nicht bestehe; ich ziehe also in dieser Beziehung meinen Antrag zurück. Auch in Bezug auf Nr. 3 kann ich dies jetzt unbedenklich thun. Die Erklärung ist abgegeben worden, daß die 500 Thlr. natürlich selbstverständlich als Ersparniß zugute gebracht werden und da gerade die ganzen Verhältnisse jetzt einer Prüfung unterliegen, so glaube ich auch, daß jedenfalls die hohe Staatsregierung die heute hier vorgekommenen verschiedenen Ansichten in sorgfältige Erwägung ziehen und sich auch die Frage stellen wird, ob und inwieweit es nöthig ist, besondere Beamte in dieser Beziehung anzustellen und in welcher Höhe die Gehalte der einzelnen zu normiren seien. Was den von der Deputation gestellten allgemeinen Antrag betrifft, so gestehe ich, daß ich heute wirklich nicht in der Lage bin, denselben so klar zu überschauen, um für denselben stimmen zu können. Ich halte es nicht für bedenklich, wenn der jetzige Zustand auch noch einige Jahre fortbauert und da ich den Antrag nicht klar übersehen kann, werde ich dagegen stimmen.

Präsident Haberkorn: Der Antrag des Abg. Mammen bleibt noch stehen in Bezug auf 3 b.

Abg. Mammen: Ich würde im Allgemeinen meinen Antrag zurückziehen.

Präsident Haberkorn. Gut, damit erledigen sich alle seine Anträge in Bezug auf Einzelabstimmung über einige von ihm beanstandete Postulate.

Staatsminister von Friesen: Herr Abg. Dr. Hertel hat den Antrag der Deputation aus Zweckmäßigkeitsgründen vertheidigt. Ich wiederhole, was ich vorhin gesagt habe; ich will Zweckmäßigkeitsgründe in diesem Augenblicke nicht discutiren, ich will die geehrte Kammer nur darauf aufmerksam machen, daß die Rechtsfrage anders liegt, als die Deputation anzunehmen scheint; denn ich nehme an, daß, wenn die Deputation im vorliegenden Falle der Kammer vorschlägt, zu sagen, wenn das nicht